

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Fotobox (Stand 01-01-2022)**

### **1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen - Fotobox**

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) von Roland Nischelwitzer Photography (nachfolgend „Vermieter“), gelten für die Miete der auf der Website des Vermieters dargestellten Fotobox, bestehend aus einer Canon-Spiegelreflex-Kamera, einem Touchscreen, einem Studio-Blitzlicht und einem Foto-Drucker. Eine konkretere Beschreibung des Mietgegenstands kann der Website des Vermieters [www.rolandnischelwitzer.at](http://www.rolandnischelwitzer.at) entnommen werden.

1.2. Soweit nichts anderen vereinbart ist, gelten in jedem Falle die AGBs.

1.3 Der Vermieter stellt dem Mieter ein Anfrageformular zur Verfügung: Hier hat der Mieter die Möglichkeit die Lieferanschrift festzulegen, die Liefer- und Abholtermin abzufragen, den Fotorahmen der Ausdrucke zu definieren und den Mietgegenstand um (ggf. kostenpflichtige) Zusatzleistungen zu erweitern.

### **2. Vertragsschluss**

2.1. Die auf der Website des Vermieters beschriebene Fotobox stellt kein verbindliches Angebot seitens des Vermieters dar, sondern dient zur Abgabe einer unverbindlichen Anfrage seitens des Mieters.

2.2. Der Mieter muss über eine Anfrage beim Vermieter (Online-Formular, Mail, Telefon) die Verfügbarkeit des Mietgegenstands für den gewünschten Termin abfragen. Der Mieter wird vom Vermieter über diese Verfügbarkeit per E-Mail benachrichtigt.

2.3 Der Mieter kann das Angebot des Vermieters annehmen, indem er auf die erhaltene E-Mail antwortet und die Buchung bestätigt. Nach dieser Bestätigung bekommt der Mieter vom Vermieter Auftragsbetätigung und der der reservierte Termin gilt als fixiert.

2.4. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail oder Formular statt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Vermieter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Mieter bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Vermieter oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

2.5 Dem Mieter steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung kann der Mieter auf der Website des Vermieters einsehen und abrufen:

### **3. Vertragliches Rücktrittsrecht & Stornierung**

3.1. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück oder verweigert er die Annahme der Leistung, kann der Vermieter Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten eines anderweitigen Veranstaltungsauftrags, Stornierungskosten fordern. Sie haben die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen, nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Stornierungskosten:

3.2 Die Stornierungskosten belaufen sich auf den vereinbarten Gesamtpreis für den Auftrag bzw. bei rechtzeitiger Absage ergeben sich folgende Stornierungskosten: bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstag 10% des Gesamtpreises, bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstag 50 % des Gesamtpreises, danach 100% des Gesamtpreises.

3.3 Der Widerruf ist in Textform per Brief oder E-Mail zu richten.

3.4 Bei Buchungen zwei Wochen vor der Veranstaltung, werden bei einer Stornierung 90% des Gesamtpreises in Rechnung gestellt

#### **4. Übergabe der Fotobox**

4.1. Die Überlassung der Fotobox erfolgt durch Lieferung des Vermieters.

Weiters wird eine Person an „der Fotobox“ eingeschult, welche das alleinige Recht besitzt, die Fotobox in Betrieb zu nehmen, sofern sie nicht vom Vermieter in Betrieb genommen wird.

4.2. Der Mieter trägt die Kosten für den Transport lt. Angebot und die Mietkosten. Dies gilt nicht, wenn der Mieter sein Widerrufsrecht wirksam ausübt.

#### **5. Miete und Zahlungsbedingungen**

5.1. Der auf der Homepage des Vermieters angegebenen Preis ist ein Gesamtpreis. Etwaige Fahrtkosten oder Mietkosten für ein spezielles Hintergrundsystem werden gesondert angegeben.

5.2. Änderungen am Layout sowie Personalisierung des Druckdesigns können gesondert beim Vermieter geordert werden. Es wird im Vorhinein durch den Mieter entschieden, welches Layout er gedruckt haben möchte. Änderungen in Nachhinein sind ausgeschlossen.

5.3. Die angeführte Gesamtmiete im Angebot beläuft sich für die gesamte Mietdauer der Fotobox, sofern nichts anderes vereinbart ist.

#### **6. Gebrauch der Fotobox**

6.1. Die Fotobox darf ausschließlich in geschlossenen und wettergeschützten Räumlichkeiten verwendet werden.

6.2. Das Aufstellen der Fotobox benötigt einen Raum von 2x2m. Außerdem ist der Veranstalter für die Stromversorgung verantwortlich. Der Veranstalter hat für den rechtzeitigen und unbegrenzten Zugang zur Lokalität Sorge zu tragen, ansonsten kann ein zeitiger Aufbau/Abbau nicht gewährleistet werden.

6.3. Der Vermieter haftet nicht, wenn aufgrund einer Platzänderung der Fotobox, die Fotobox dann nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert.

6.4. Der Vermieter haftet nicht, falls es durch das Umstellen der Fotobox durch den Mieter zu nicht ordnungsgemäßer Funktion der Fotobox führt

6.5. Die Fotobox, das Hintergrundsystem sowie die Accessoires sind pfleglich und in angemessenen Umgang zu behandeln. Für jegliche Beschädigung kommt der Mieter ausnahmslos auf.

Bei Beschädigungen/Diebstahl der Accessoires wird die Anzahlung vom Vermieter einbehalten.

## **7. Pflichten des Mieters**

7.1 Der Mieter verpflichtet sich die Fotobox vereinbarungsgemäß an der von ihm angegebenen Lieferanschrift in Empfang zu nehmen pfleglich und in einem angemessenen Umfang zu behandeln. Der Mieter verpflichtet sich außerdem, den Umgang mit der Fotobox den Benützern dieser zu erläutern.

7.2. Für Beschädigungen der Fotobox kommt der Mieter ausnahmslos auf.

7.3 Der Mieter ist verpflichtet, die Fotobox-Accessoires, welche mitgeliefert wurden, zurückzugeben.

7.4 Nach Gebrauch der Fotobox trägt der Mieter Sorge dafür, die Fotobox sicher und verschlossen in einer Räumlichkeit zu verwahren.

## **8. Vorgehensweise bei Mängeln oder Problemen**

8.1. Der Mieter hat dem Vermieter auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich zu melden

8.3. Eine Kündigung durch den Mieter ist erst rechtens, wenn der Vermieter das Problem/den Mangel in einem nicht zumutbaren Zeitfenster behebt oder die Behebung verweigert.

8.4 Für den Fall, dass der Vermieter durch höhere Gewalt (z.B. Unfall, Transportschaden, Wetterbedingungen) verhindert ist, der Leistungen nachzugehen, ist er ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bemüht, entsprechenden Ersatz zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Schadenersatz durch den Vermieter wird in diesem Falle nicht geleistet.

## **9. Haftung**

9.1 Nach einem Unfall mit Beteiligung Dritter, insbesondere bei Personenschäden oder einem Diebstahl des Mietgegenstands, hat der Mieter unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen.

9.2. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wegen Fehlern, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

9.3. Der Mieter trägt Sorge für die ordnungsgemäße Benützung der Fotobox. Bei unsachgemäßer Nutzung der Fotobox übernimmt der Mieter die volle Haftung.

9.4. Der Mieter haftet vollumfänglich für die Gäste, welche die Fotobox benützen. Der Mieter erklärt sich außerdem bereit, die Benutzer der Fotobox ausreichend zu unterweisen und auf etwaige Gefahren hinzuweisen.

9.5 Der Fotograf übernimmt keine Haftung für das während der Mietdauer entstandene Bildmaterial.

## **10. Vertragslaufzeit, Beendigung**

10.1. Das Mietverhältnis wird befristet geschlossen und endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Mietdauer beträgt einen Abend, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde

10.2. Die Miete beginnt mit Überlassung der Fotobox an den Mieter

10.3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail).

## **11. Rückgabe der Fotobox**

11.1. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Mieter dem Vermieter die Fotobox in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben

11.2. Der Mieter hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln an der Fotobox zu ersetzen.

11.3. Die Fotobox wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vom Vermieter abgeholt. Der Abholungs- bzw. Liefertermin wird im Vorhinein schriftlich festgehalten und ist bindend.

11.4 Bei Überschreitung der vertraglich geregelten Mietdauer der Fotobox behält sich der Vermieter vor, eine Aufwandspauschale von 250,- EUR pro angefangenen Tag zu verrechnen.

## **15. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand**

15.1 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Der Vorrang der – auch mündlichen – Individualabrede gemäß § 305b BGB bleibt unberührt.

15.2 Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Mieter als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

15.3 Roland Nischelwitzer Photography ist von Montag bis Freitag jeweils zwischen 09:00 – 18:00 unter 0650 9353182 bzw. [info@rolandnischelwitzer.at](mailto:info@rolandnischelwitzer.at) erreichbar.

15.4 Roland Nischelwitzer, Einzelunternehmer, hat den Sitz in 9710 Feistritz/Drau, Hermann Scheidenbergerstrasse 334.